

Medienmitteilung

Gesamtprojekt Weissenstein - Kanton nimmt Stellung zu den Einwendungen im Richtplanverfahren

Solothurn, 6. Mai 2009 - Das Bau- und Justizdepartement hat zu den Einwendungen der Richtplananpassung "Interessengebiet Freizeit und Erholung: Weissenstein" Stellung bezogen. Grundsätzlich sollen auf dem Weissenstein landschaftsverträgliche Freizeitanlagen möglich sein. Die geplante Rodelbahn und Tubinganlage wird in Frage gestellt. Hingegen stellt sich der Kanton weiterhin voll hinter das Neubauprojekt für den Ersatz der bestehenden Sesselbahn. Als Folge der Eingaben wird die Richtplananpassung bezüglich Freizeitanlagen angepasst. Beschwerdeberechtigte Einwender können innerhalb von zehn Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erheben.

Zahlreiche Einwendungen richten sich gegen die geplanten Freizeitanlagen (Rodelbahn und Tubinganlage). Die Einwender machen geltend, die geplanten Nutzungen stünden im Widerspruch zu den BLN-Schutzziele. (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung) Der Vorprüfungsbericht des Bundes wies in die gleiche Richtung. Dies hat das Bau- und Justizdepartement dazu bewogen, die Richtplananpassung bezüglich Freizeitanlagen abzuändern. Neu wird festgesetzt, dass weitere Freizeitanlagen auf dem Weissenstein grundsätzlich möglich sind. In welchem Umfang und in welcher Art Freizeitanlagen realisiert werden können, wird in einem weiteren Planungsschritt erarbeitet. Dies soll unter der Leitung des Kantons in Zusammenarbeit

mit der bestehenden Steuerungsgruppe geschehen. Innerhalb dieses Planungsschrittes sollen auch Konzepte entwickelt werden, welche zeigen, wie sich die Besucher auf dem Weissenstein bewegen können, ohne der Natur zu schaden. Der Planungsauftrag für die weiteren Abklärungen wird im Richtplan als Zwischenergebnis aufgenommen.

Restlicher Richtplantext bleibt unverändert

Der übrige Richtplantext wird unverändert beibehalten. Dies gilt insbesondere auch für den Ersatz der bestehenden Sesselbahn durch eine neue Seilbahn. Es sind zahlreiche Einwendungen eingegangen, die sich für einen Erhalt der Sesselbahn ausgesprochen haben. Die vorgenommene Interessenabwägung spricht jedoch nach wie vor für eine neue Bahn. Das eingeholte Gutachten stuft die Sesselbahn zwar als sanierbar ein, allerdings mit einigen Unklarheiten und Rahmenbedingungen, die der Kanton als zu ungewiss erachtet. Die weiteren Bestandteile der Richtplananpassung, wie Parkierung, Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, temporäre Sperrung der Passstrasse, werden unverändert übernommen und festgesetzt.

Kanton nimmt im Einwendungsbericht Stellung zu den Eingaben

Insgesamt sind gegen die Richtplananpassung 46 Einwendungen eingegangen. Die Mehrheit davon ist kritisch bis ablehnend. Die Einwendungen wurden im Bericht thematisch gruppiert und zusammengefasst. Der Bericht wird in diesen Tagen allen Einwendern zugestellt. Gegen eine Ablehnung der Einwendung können nur Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen innert zehn Tagen beim Regierungsrat Beschwerde führen.